

KONFLIKTFAKTOREN IM JAPANISCHEN HOCHSCHULWESEN

Klaus Luhmer, SJ

Der atemberaubende Aufbau der japanischen Wirtschaft in der Nachkriegszeit, fortdauerndes Wachstum des Bruttosozialprodukts trotz Ölchock, Börsenkrisen, Golfkrieg usw. in einem äußerst rohstoffarmen Land wie Japan, harte Währung, niedrige Inflationsrate – der Erfolg der japanischen Wirtschaft wird z. T. zurückgeführt auf die Effizienz eines auf Leistung ausgerichteten Bildungssystems einschließlich des Hochschulsektors.¹ Kann das japanische Hochschulsystem als Vorbild dienen? Andere Beobachter kommen zu einem entgegengesetzten Urteil: An einer humanen Wertskala gemessen stellen die japanische Schule und die sie begleitenden Phänomene (*juku*, *yobikō*, Zulassungswesen) eher ein Schreckbild dar.

Hier soll nicht der Versuch unternommen werden, die eine oder die andere Auffassung zu rechtfertigen oder zwischen den widersprüchlichen Vorstellungen zu vermitteln. Ein solcher Versuch würde eine eingehende Darstellung des japanischen Hochschulwesens, seiner Geschichte und Struktur, der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bestimmungsfaktoren des Schulwesens erfordern.² Hier sollen lediglich einige Aspekte herausgegriffen werden, die allgemein als problematisch und reformbedürftig empfunden werden.

Handfeste Vorschläge für eine Patentlösung der anstehenden Fragen können nicht geboten werden. In den Empfehlungen zur Bildungsreform vom Jahre 1971 (*chūkyōshin*, Zentraler Bildungsrat) oder vom Jahre 1988 (*rinkyōshin*, Ad-Hoc Ausschuß) oder in den im Jahre 1991 beschlossenen Änderungen der Gründungsnormen für Hochschulen werden Reformvorschläge vorgelegt; wieweit es gelingen wird, damit die Übelstände zu beheben, ist fraglich, weil die Ursachen tiefer liegen und größtenteils außerhalb des Schulwesens zu suchen sind.

¹ Vogel 1980:158–183, gibt dem japanischen Schulwesen, besonders auf der Ebene der allgemeinen Volksbildung, einen großen Anteil am Erfolg des modernen Japan. Das Prinzip des Wettbewerbs, das er heranzieht, kann *mutatis mutandis* auch für die Hochschulbildung gelten.

² Vgl. Luhmer 1972:1–79, erstes Kapitel, Quellen und Bestimmungsfaktoren des japanischen Bildungswesens.

Zunächst soll hier die Struktur des Hochschulwesens auf systeminhärente Konfliktfaktoren befragt werden. Probleme der Finanzverwaltung, Verteilung der Haushaltszuteilungen, hängen damit eng zusammen. Sie sind in erster Linie verantwortlich zu machen für das Leistungsgefälle bei einer rein äußerlichen Uniformität des Hochschulwesens. Das oft als Krebsübel gezeißelte Zulassungs(un)wesen kann ebenfalls in diesen Zusammenhang gestellt werden, wenngleich auch zusätzliche Faktoren hier einen Einfluß ausüben. Der Ausländer wird sich für das Problem der studentischen Beteiligung an der Willensbildung in der Hochschulverwaltung interessieren. Bei den Unruhen Ende der 60er Jahre spielte dieses Moment auch in Japan eine große Rolle; heute ist es still geworden um diese Auseinandersetzungen.

STRUKTURBEDINGTE KONFLIKTQUELLEN

Unter dem Gesichtspunkt des Vermögensträgers und der damit zusammenhängenden Zuständigkeit für Finanz- und Personalverwaltung ist das japanische Hochschulwesen in drei Schultypen gegliedert. Im Jahre 1989 gab es 96 „staatliche“ (oder nationale) Universitäten mit 504.890 Studierenden, 39 „kommunale“ mit 61.264 Studierenden, 364 „private“ mit 1.451.614 Studierenden. Für die viersemestrigen „Kurzuniversitäten“ (1988) lauten die Zahlen: 40 staatliche mit 19.110 Studenten, 54 kommunale mit 22.024 sowie 477 private mit 409.302 Studierenden. Die Höheren Fachschulen (*senmon gakkō*), die z. T. ebenfalls in den Tertiärbereich hineinragen, sind hier nicht berücksichtigt. Die Zahlen beweisen zur Genüge die herausragende Rolle, die den Privathochschulen wenigstens in quantitativer Hinsicht zukommt.³ Staatliche Hochschulen werden von der Zentralregierung gegründet, unterhalten und kontrolliert, kommunale von Präfekturen oder großen Städten, private von eigens zu diesem Zweck gegründeten „Schulkörperschaften“ (*gakkō hōjin*). Für die letzteren gelten im Prinzip die gleichen Gründungsnormen (*setchi kijun*) wie für die staatlichen und kommunalen, vor allem bei der Neugründung. Im folgenden soll die Problematik, vor allem soweit sie den Privathochschulsektor betrifft, eingehender behandelt werden.

In Deutschland gab es bis in die neueste Zeit keine „Privatuniversitäten“; mit den Neugründungen der letzten Jahre wird man sich auch dort der Problematik bewußt, die damit notwendigerweise verbunden ist,

³ Nihon Shiritsu Daigaku Renmei:3 und 36. Dort auch weitere Daten zur geschichtlichen Entwicklung und zu Prognosen des japanischen Hochschulwesens.

wenngleich diese Hochschulen in Deutschland zum Zeitpunkt eine *quantité négligeable* darstellen (Thieme 1988: besonders 3. Teil). Im angelsächsischen Kulturraum bilden sie dagegen traditionell und auch heute noch einen bedeutsamen Sektor des Hochschulwesens, wie z. B. Harvard, Yale und Princeton in Amerika, Oxford und Cambridge in England. In Deutschland hat die Französische Revolution und die absolutistische Kulturpolitik der Nationalstaaten die privaten (damals zumeist kirchlichen) Universitäten vernichtet oder dem Staat übergeben. Die am französischen Modell orientierte Kulturpolitik der frühen Meiji-Zeit deutete zunächst in dieselbe Richtung, vollzog aber, wohl unter amerikanischem Einfluß, bald eine Öffnung zur Duldung privater Schuleinrichtungen.

Bis zur Bildungsreform 1947–49 war der Vermögensträger der Privatschulen eine Art Stiftung (*zaidan hōjin*), die nach den Statuten die Gründung und den Unterhalt von Schulen zum Zweck hatte. Im Verlauf der großen Nachkriegsreform entstand eine eigene Privatschulgesetzgebung (*gakkō hōjin hō*), die für die Gründung und Aufsicht von Privatschulen, einschließlich Privathochschulen, einen klaren Rahmen absteckt. „Gründungsnormen“ (*setchi kijun*) gelten im Prinzip für alle drei Typen von Hochschulen; sie sind als „Minimalbedingungen“ gedacht – staatliche und kommunale Universitäten gehen oft weit darüber hinaus, während es privaten Institutionen oft schwerfällt, auch nur diese „Minimalforderungen“ zu erfüllen. Sie betreffen Gründungskapital (bei den privaten), Grundstücke, Lehrpersonal, Ausstattung mit Forschungsmitteln und -geräten, Curriculum, Bibliotheken usw. Am 1. Oktober 1991 trat ein Gesetz in Kraft, wonach die allgemein verpflichtenden Normen gemildert werden und den einzelnen Universitäten größere Freiheit in der Gestaltung des akademischen Betriebes gewährt wird.

Die älteste private „Universität“, Keiō Gijutsu Daigaku, gegründet im Jahre 1858, ist interessanterweise älter als die erste staatliche, die Kaiserliche Universität Tōkyō, gegründet im Jahre 1877 durch einen Zusammenschluß einiger bereits früher bestehender öffentlicher Institutionen. Die Keiō-Universität, wie auch andere spätere private Gründungen, konnte sich zwar „*daigaku*“ nennen, war aber aufgrund eines „Fachschulgesetzes“ (*senmon gakkō rei*) offiziell genehmigt. Erst 1918 entstand ein neues Hochschulgesetz, wonach auch private Einrichtungen Hochschulrang erwerben konnten. Sie mußten zu diesem Zweck ein Gründungskapital vorweisen, aus dessen Erträgen etwa ein Drittel der laufenden Ausgaben gedeckt werden konnte.

Die staatlichen Universitäten hatten zunächst die Aufgabe, hochqualifizierten Nachwuchs für die staatlichen Beamten auszubilden. Auf diesem Umweg kamen die Kräfte natürlich auch der Wirtschaft zugute. Auf die enge Verzahnung von Politik und Wirtschaft in Japan kann hier nicht näher

eingegangen werden. Den privaten Universitäten fiel die Aufgabe zu, der Wirtschaft und Industrie direkt geeignete Absolventen zuzuführen, weshalb (mit Ausnahme der „Missionsschulen“) die privaten Universitäten weitgehend durch Beiträge aus Wirtschaftskreisen finanziert wurden (und werden). Quelle der Unzufriedenheit ist natürlich die stark unterschiedliche Einstufung der einzelnen staatlichen sowohl wie kommunalen Universitäten, die sich in den ihnen zugeteilten Haushaltsmitteln und damit in ihrer Ausstattung im Personal- und Forschungsbereich widerspiegelt.

Bei den Privatuniversitäten besteht eine Konfliktquelle in der durch das Gesetz zementierten, aber im letzten Detail nicht festgelegten Gewaltenteilung zwischen der Verwaltung des Vermögensträgers und der akademischen Struktur. Mit der neuerdings erfolgten Gründung von Privatuniversitäten in Deutschland wird man sich auch dort dieses Problems bewußt, nämlich wie sich die Organisationsform der akademischen Verwaltung zu dem Bereich der finanziellen, personellen und vermögensrechtlichen Verwaltung verhält.

Die Trennung zwischen wissenschaftlicher und finanzieller Leitung unter gleichzeitiger Verzahnung ist (vielmehr) die zweckmäßigste rechtliche Gestaltung.

Daß diese Gestaltungsform die Möglichkeit einschließt, Konflikte zu erzeugen, soll nicht geleugnet werden, aber Konflikte gibt es überall. Es kommt darauf an, geeignete Konfliktlösungsinstrumente zur Verfügung zu haben (Thieme 1988:66).

Die japanische Gesetzgebung legt für die Lösung dieser Frage einen weit gesteckten Rahmen fest, regelt aber die Gewaltenteilung nicht in ihren Einzelheiten. Das ist weitgehend den Privathochschulen selbst überlassen. Rein rechtlich wird eine klare Trennung zwischen der schulischen (bei den Universitäten akademisch-wissenschaftlichen) Ebene und der Vermögensverwaltung (einschließlich Finanzen, Gebäude, Gelände, Anstellungsverhältnis) gezogen. Der Vermögensträger ist somit rein rechtlich nicht identisch mit der akademischen Verwaltungsorganisation. Der Vermögensträger als Körperschaft bedarf einer eigenen Genehmigung, bevor er an die Gründung einer Schule gehen kann. Die Verantwortung für die Verwaltung des Vermögens liegt bei dem Vorstand (*rijikai*), dessen ausführendes Organ der Vorstandsvorsitzende (*rijichō*) ist. Der Präsident (*gakuchō* oder *sōchō*) fungiert als höchstes Organ der Universität als akademischer Institution. Er ist normalerweise Mitglied des Vorstands der Körperschaft des Vermögensträgers, in manchen Fällen, jedoch nicht *ex officio*, auch identisch mit dem Vorstandsvorsitzenden (beispielsweise Keiō und Waseda).

Dem Vorstand (der Körperschaft) ist ein Aufsichtsrat (*hyōginkai*) zugeordnet, der aus mehr als der doppelten Zahl der Mitglieder des Vorstands

bestehen muß. Vorstandsmitglieder können z. T. auch Mitglieder des Aufsichtsrats sein. Der Leiter der Aufsichtsratssitzungen muß von Fall zu Fall vom Aufsichtsrat gewählt werden; es steht aber dem nichts im Wege, daß die Wahl auf den Vorstandsvorsitzenden oder den (akademischen) Präsidenten fällt. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollten sich nicht auf die Mitglieder der akademischen Institutionen beschränken. Sie sollten Auswärtige einschließen, das heißt Ehemalige, Fachleute aus der Wirtschaft, Gelehrte. Das Gesetz schreibt vor, daß außer Vorstand und Aufsichtsrat ein Komitee aus Rechnungsprüfern vom Vorstand berufen wird. Mitglieder dieses Komitees dürfen nicht Gehaltsempfänger der Institutionen sein. Sie müssen das Ergebnis ihrer Rechnungsprüfung den Behörden mitteilen. Sie sind den Behörden gegenüber verantwortlich für ein ordnungsgemäßes Finanzgebahren der Institution.

Der (akademische) Präsident ist Vorsitzender des (akademischen) Senats, der sich aus den Dekanen der verschiedenen Fakultäten, in Fakultätssitzungen von den vollbeamteten Hochschullehrern und evtl. aus (akademischen) Vize-Präsidenten zusammensetzt. Studenten, Büroangestellte und Assistenten sind darin nicht vertreten. Der Präsident ist zuständig für die akademisch-wissenschaftlichen Belange, z. B. Aufnahmeprüfungen, Zulassung, Curriculum, Graduierung, Verleihung akademischer Grade, Studentenheime, Forschung(sinstitute), Bibliotheken usw. Vorschläge für die Einstellung und Promotion von Lehrkräften muß er dem Vorstand der Körperschaft vorlegen, wo die endgültige Entscheidung fällt, denn das Anstellungsverhältnis entsteht zwischen der Körperschaft und der Lehrperson. Ähnliches gilt für die Büroangestellten oder wissenschaftlichen Mitarbeiter. Dienstherr ist die durch den Vorstandsvorsitzenden repräsentierte Körperschaft.

Aus dieser summarischen Darstellung der Gewaltenteilung wird ohne weiteres klar, daß die Zuständigkeiten der allgemeinen (Vermögens)Verwaltung sich mit denjenigen der akademischen Verwaltung überschneiden. Es können daher Gegensätze oder Konflikte entstehen. So kommt das Büropersonal zum tatsächlichen Arbeitseinsatz, z. T. jedenfalls in Bereichen, die direkt die akademischen Belange angehen. Es erübrigt sich, hier Einzelfälle zu beschreiben. Studiengebühren gehören zunächst in den Bereich der Finanzverwaltung, aber betreffen ebenso sehr den (akademischen) Präsidenten, der in Aktion treten muß, wenn etwa die Erhöhung der Gebühren zu Studentenunruhen oder gar Streik und Ausstand führt. Ähnliches ist auch durchaus möglich auf dem Gebiet des Lehrpersonals. Bei den Tarifverhandlungen wird die ‚Unternehmerseite‘ durch den Finanzdirektor und Personalchef der Körperschaft vertreten, aber die Lehrkräfte sind tätig im akademischen Bereich. In letzter Instanz kann sich als ‚Konfliktlösungsinstrument‘ die Schulbehörde, im Fall der Universitäten

das Kultusministerium einschalten. Das geschah zum Beispiel bei einer staatlichen Universität, bei welcher der Dekan einer Fakultät mit Beteiligung der Studenten gewählt wurde. Das Kultusministerium verweigerte die Ausfertigung der Ernennungsurkunde. Die Wahl wurde ohne Beteiligung der Studenten wiederholt – natürlich wurde derselbe Professor zum Dekan gewählt, den das Ministerium dann ordnungsgemäß bestätigte.

KONFLIKTFAKTOR FINANZEN

Anlaß zu Unzufriedenheit im japanischen Hochschulwesen ist das Mißverhältnis in der Verteilung der Haushaltsmittel innerhalb der staatlichen und kommunalen, ganz besonders aber der privaten Hochschulen. Ein Bericht der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development, Paris) über das japanische Bildungswesen stellte fest, daß die Aufwendungen für die beiden staatlichen Universitäten Tōkyō und Kyōto zusammengenommen 16% des Gesamthaushalts für (damals insgesamt 75) staatliche Universitäten betragen, während ihr Anteil an der Studentenzahl bei 10,4% lag (OECD 1971:77). Dieses Mißverhältnis in der Zuteilung öffentlicher Haushaltsmittel spiegelt sich etwa im Verhältnis der Studentenzahl zur Lehrerzahl, in der Ausstattung mit Einrichtungen für Lehre und Forschung wider. In der staatlichen Universität Tōkyō kommen etwa 6–7 Studenten auf *eine* vollbeamtete Lehrkraft, während sich die privaten Universitäten schwertun, das Verhältnis von festangestellten Lehrkräften zu Studenten bei 1 zu 30 zu halten. Die Gesamtsumme der für alle 357 privaten Universitäten ausgezahlten staatlichen Zuschüsse ist geringer als der Haushalt der *einen* Universität Tōkyō und deckt im Landesdurchschnitt nur 15% bis 16% des Gesamthaushalts der Privathochschulen (im Jahre 1990: 14,1%).

Konflikt kann im Hochschulwesen entstehen aus unterschiedlichen Auffassungen über die Besoldung des Lehrpersonals und der Angestellten. Die Gehälter der Lehrer an allen Schularten wurden in den 60er Jahren stark angehoben. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß die Mitgliederzahl der militanten Lehrgewerkschaft (*Nikkyōso*) ständig abnimmt (vgl. Ejima 1976, Duke 1986). Ein weiterer Grund für den Prestigeverlust dieser einst 550.000 Mitglieder umfassenden Mammutorganisation sind die ideologische Tendenz der Führung und deren Flügelkämpfe. Um den Erwartungen der Gehaltsempfänger gerecht zu werden, veranstaltet das „Personalbüro“ (*jinji-in*) der Regierung jährlich eine repräsentative Untersuchung über den Durchschnitt im jährlichen Gehaltszuwachs der Wirtschaft und Industrie. Daraus wird ein Koeffizient entwickelt und das Büro empfiehlt (*kankoku*) der Regierung, entsprechend retroaktiv (da sich die

Zahlen auf das Vorjahr beziehen) die Gehälter anzuheben. Für das Rechnungsjahr 1991/92 empfiehlt das Büro eine Erhöhung von 3,71%. Das Finanzministerium ist nicht verpflichtet, diese Empfehlungen ohne Abstriche anzunehmen, hält sich aber in der Regel daran. Rechtsgültig werden die Gehaltserhöhungen erst, nachdem sie im Parlament approbiert worden sind. Das geschieht jeweils im Dezember.

Die kommunalen Behörden (Präfekturen, Städte) sind noch weniger verpflichtet, die Besoldung ihrer Lehrer, Beamten und Angestellten diesen „Empfehlungen“ anzupassen. Je nach ihrer Finanzlage mögen sie dahinter zurückbleiben oder auch darüber hinausgehen. Vor nicht allzu langer Zeit lagen die Gehälter bei den kommunalen Einrichtungen in Tōkyō rund 10 Punkte (*gōkyū*) höher als bei staatlichen Einrichtungen, bis man eine Situation erreichte, wo die Finanzen der Stadt Tōkyō kurz vor dem Zusammenbruch standen.

Im Privathochschulsektor liegen die Verhältnisse bedeutend komplizierter. Sie haben großenteils ein vom staatlichen oder kommunalen abweichendes Besoldungssystem. Zudem existiert bei zahlreichen Privathochschulen eine Lehrer- und Angestelltengewerkschaft, mit der sich die Finanzverwaltung der Universität auseinandersetzen muß. In der Regel verlaufen diese Sitzungen (Gruppenverhandlung; *collective bargaining*) friedlich, aber die Universität muß vertretbare Forderungen der Gewerkschaft berücksichtigen. Sie kann sich bei dieser Gelegenheit darauf berufen, daß die Gehaltserhöhungen letztlich zu Erhöhungen der Studiengebühren führen, die ja die hauptsächliche Einnahmequelle der Privatuniversitäten darstellen. 60% bis 70% des Haushalts der Privatuniversitäten wird durch die Erhebung von Studiengebühren gedeckt. Um frontale Zusammenstöße bei den Tarifverhandlungen auszuschließen, haben zahlreiche Privathochschulen die Gehaltstabellen der staatlichen Universitäten übernommen. Gegenstand der Tarifverhandlungen bleiben dann noch besondere Forderungen für besondere Leistungen, wie etwa ein Extra-Weihnachtsbonus, ein Bonus zur Zeit der Aufnahmeprüfungen, die für Lehrer und Angestellte eine besondere Belastung und für die Universität eine besondere Einnahmequelle darstellen. Schwieriger gestalten sich die Tarifverhandlungen an Privathochschulen, wenn die Gewerkschaft ideologisch unterwandert ist.

STUDIENGEBÜHREN UND STAATLICHE ZUSCHÜSSE

Das Problem der Studiengebühren ist nur ein Teilaspekt der oben skizzierten Finanzpolitik der Hochschulen. Es wird hier eigens behandelt, weil es, vor allem für den deutschen Leser, eine von dessen eigenen Verhältnissen stark abweichende Praxis darstellt. Wie gesagt, stellen die Einnahmen aus

Studiengebühren bei den Privatuniversitäten 60% bis 70% ihrer Einnahmen dar, sind also mit Abstand der größte Posten auf dieser Seite. Naturgemäß bilden sie einen latenten oder zu Zeiten auch akuten Grund für Konflikte. Auch die staatlichen und kommunalen Unversitäten erheben Studiengebühren, die in den letzten Jahren erheblich angehoben wurden, aber immer noch weniger als ein Drittel der Gebühren an privaten Instituten betragen. Bei den Privathochschulen schwankt der Betrag erheblich.

	Staatliche	Kommunale	Private
Human- und Sozialdisziplinen	Aufnahmegebühr: (1. Jahr) 230.000	Aufnahmegebühr: Wohnort im Stadt- gebiet: 115.000 Auswärtige: 230.000	Gesamtbetrag: 936.494
	Jährliche Studien- gebühr: 375.000	Jährliche Studien- gebühr: 375.000	
Naturwissenschaft und Technische Disziplinen	s. o. identisch für alle Disziplinen	s. o. identisch für alle Disziplinen	1.294.851
Medizin	s. o.	s. o. Zuschlag zu den obigen Gebühren: 150.000	9.203.595

Abb. 1: Durchschnitt der Studiengebühren in ¥ in den drei Sektoren: Staatliche, Kommunale, Private Universitäten. Bei den Privaten sind Aufnahmegebühr sowie Ausbauspende usw. enthalten.

Quellen: Für Staatliche und Kommunale: Anfrage bei der Verwaltungsstelle ihrer jeweiligen Landesorganisation; für die Privaten: Ermittlungen der Rechnungsprüfungsstelle der Sophia-Universität, Tōkyō. Die Zahlen für Staatliche und Kommunale Universitäten gelten für das Jahr beginnend mit April 1992; für die privaten sind gegenwärtig noch keine endgültigen Zahlen zu erhalten – die Zahlen gelten für das Jahr beginnend mit April 1991. Detaillierte Angaben finden sich in der Sonderausgabe August 1991 von *Keisetsu Jidai* (Tōkyō).

Zunächst muß der Bewerber an Privathochschulen 25.000 bis 30.000 Yen als „Aufnahmeprüfungsgebühr“ zahlen, einen Betrag, der nicht zurück-erstattet wird, falls er die Prüfung nicht besteht. Da die Kandidaten im Durchschnitt etwa viermal an verschiedenen Fakultäten oder Universitäten ihr Heil versuchen, bedeutet das eine Belastung von mehr als 100.000 Yen. Die Studiengebühren, die nach bestandem Aufnahmeexamen zu entrichten sind, setzen sich aus verschiedenen Titeln zusammen. Zunächst wird eine „Aufnahmegebühr“ (*nyūgakkin*) in Höhe von rund 250.000 Yen

verlangt. Das jährliche eigentliche „Schulgeld“ (*jogyōryō*) lag 1991 für die literarisch-juristisch-wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Privathochschulen bei 535.600 Yen, bei den naturwissenschaftlich-technischen bei 723.300 Yen; für die medizinischen Fakultäten an Privathochschulen darf man ein Mehrfaches dieser Beträge ansetzen. Einschließlich Zahlungen von geringerer Größenordnung lag der Durchschnitt von Gebühren, die ein erfolgreicher Kandidat zur Zeit seiner Immatrikulation an einer Privathochschule leisten mußte, bei den erstgenannten Disziplinen im Durchschnitt bei 913.800 Yen, bei den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen bei 1.149.700 Yen.⁴

Um weitere Mittel, vor allem Kapitalauslagen (Ausbau, Neubau, Erweiterungen usw.), zu beschaffen, ist vielen Privathochschulen ein „Fördererverein“ angeschlossen. Die Mitglieder setzen sich fast ausschließlich aus den Eltern der Immatrikulierten zusammen. Es handelt sich um eine von der Universitätsverwaltung unabhängige Organisation mit eigenem Vorsitzenden, Vorstand und Rechnungsprüfer. Gleichzeitig mit der Zulassung (von seiten der Universität) empfiehlt die Leitung des Förderervereins den Eltern der neu Zugelassenen, einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, den der Verein nach Abzug der laufenden Bürokosten der Universität für besondere Projekte zur Verfügung stellt. Der Beitritt zum Verein ist freiwillig, aber der Großteil der Eltern fühlt sich dazu verpflichtet.

Ein weiterer, etwas anrühiger Weg, die Finanzen aufzubessern, der heute seltener beschritten wird, weil er eine zusätzliche starke Belastung der Eltern bildet und das Image der Privathochschulen schädigt, besteht darin, *vor der Entscheidung* über die Zulassung von den Eltern eine mündliche oder schriftliche Zusage zu verlangen, daß sie im Falle der Zulassung bereit sind, eine erhebliche Spende zu leisten. Zwar wird auch dieser Prozeß über den Fördererverein geleitet, aber die Zulassung wird von der Höhe dieser Spende abhängig gemacht. Hier bewegen wir uns in einer Grauzone. Spenden in Höhe von siebenstelligen Yen-Beträgen über diesen Umweg sollen keine Seltenheit sein, bei privaten medizinischen Fakultäten ist sogar von achtstelligen Beträgen die Rede. Das Kultusministerium ist hier mit „Ermahnungen“ tätig geworden.

Noch fragwürdiger ist ein weiterer Weg, der heute wohl kaum noch praktiziert wird und über den keinerlei Statistiken vorliegen: Da bei der Immatrikulation nicht alle Kandidaten erscheinen, die zugelassen wurden, muß die Universität durch die Ankündigung von „bedingter Zulas-

⁴ Nach einer unveröffentlichten Untersuchung des Privathochschulverbandes *Heisei san-nendo nyūgakusei nōfukin tō chōsa*, 1991. Der Durchschnitt wurde errechnet aus der Märzangabe der Statistiken des Kultusministeriums und erfaßt 371 Privatschulen.

sung“ (*hoketsu*) diese Lücken füllen. Dieses allgemeine Verfahren läßt sich als weitere Finanzquelle mißbrauchen, indem die Universität die Zulassung auf diesem Wege mit einer, meist in der Höhe einer achtstelligen Summe liegenden Spendenaufgabe verbindet. Mir wurde dieser Weg bekannt, als sich Eltern von Kandidaten, die bei uns an der Sophia-Universität zu „*hoketsu*“ bestimmt wurden, sich erkundigten, wieviel wir dafür verlangten und überrascht waren, als sie erfuhren, daß damit bei uns keine Auflage verbunden ist.

Manche Hochschulen führen regelrechte Gruppenverhandlungen (*collective bargaining; dantai kōshō*) mit den Studenten bzw. deren Vertretern, wenn die Erhöhung der Studiengebühren ansteht. Diese gestalten sich besonders schwierig, wenn die Universität nach einem mehrjährigen Erhöhungsstopp durch die ständig steigenden Personalkosten zu einer drastischen Erhöhung, etwa 20% oder mehr, gezwungen ist. Zur Zeit der Studentenunruhen bildete dieses Problem einen beliebten Anlaß zum Ausbruch oder zur Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen Universitätsleitung und Studentenschaft. Die Verwaltung hilft sich im Falle einer Erhöhung der Gebühren mit der Erklärung, daß die Erhöhung die Studenten betrifft, die im Jahr nach der Erhöhung eintreten, also die bereits Immatrikulierten rein formal gesehen nichts angeht.

Seit etwa 20 Jahren wächst die Zahl der Privathochschulen, die ein „gleitendes System“ (*sliding system*) für die Erhöhung einführen. Diese wird danach automatisch nach einem Koeffizienten festgelegt, der sich aus dem Zuwachs der Personalaufwendungen (Gehälter) und des Preisindex unter Berücksichtigung der Schwankungen in den Regierungszuschüssen zum laufenden Haushalt zusammensetzt. In diesem Fall erstreckt sich die Gebührenerhöhung nicht nur auf die neu immatrikulierten, sondern auf alle Jahrgänge. Die Erhöhung hält sich dann aber in Grenzen, die durch die Steigerung der Personalkosten festgelegt werden.

Die ständige Erhöhung der Gebühren, die sich nur mit denen an den Privathochschulen der Vereinigten Staaten von Amerika vergleichen lassen, spiegelt die prekäre finanzielle Lage der Privatuniversitäten wider. Es wird gerügt, daß diese Situation eine doppelte Besteuerung der Eltern von Studenten an Privathochschulen bedeutet, da diese ja durch ihre Einkommenssteuer auch die Kosten der Studenten mittragen, die an staatlichen oder kommunalen Universitäten immatrikuliert sind.

Zur Zeit der Studentenunruhen in den 60er Jahren war die Erhöhung der Studiengebühren ein beliebter Schlachtruf im Kampf der Extremisten verschiedener Färbung gegen die Universitätsleitung oder gegen die Gesellschaftsordnung im allgemeinen, der diese Universitäten ihr „Menschenmaterial“ lieferten. Die Regierung entschloß sich damals, wohl auch unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Auseinandersetzungen

gen an den Universitäten, den Privathochschulen über die bis dahin bereits gewährten Unterstützungen für Forschungsprojekte hinaus einen wesentlichen Beitrag zum laufenden Haushalt der Privathochschulen zu leisten. Die Beratungen führten zu einem Gesetz, das im Jahre 1970 ratifiziert wurde als „Unterstützung zum laufenden Haushalt der Privathochschulen usw.“. Zunächst hielt sich die Unterstützung in sehr bescheidenen Grenzen, sollte aber, so lautete das Versprechen der Regierung, im Laufe der Jahre etwa 50% der Personalaufwendungen der Privathochschulen decken. Bis dahin ist es nie gekommen. Im Gegenteil, das Finanzministerium drohte zeitweise, diese Zuschüsse wieder zu annullieren, konnte sich aber mit dieser radikalen Forderung nicht durchsetzen. Im Jahre 1990 deckte diese finanzielle Hilfe der Regierung im Landesdurchschnitt 14,1% der laufenden Ausgaben aller Privathochschulen (incl. Kurzuniversitäten und Höhere Fachschulen).

Die Verbände der Hochschulen, ein „Verband der Privatuniversitäten“ (*Shiritsu Daigaku Renmei*, kurz: *Shidairen*), worin die „besseren“ Universitäten zusammengeschlossen sind, ein „Verein der Privatuniversitäten“ (*Shiritsu Daigaku Kyōkai*) und ein ähnlicher Zusammenschluß der Kurzuniversitäten fungieren als starke „lobby“ bei der Regierungspartei, um die Zuschüsse zu retten oder gar zu vermehren. Jedes Jahr im Juni oder Juli, wenn die ersten Vorlagen für den kommenden Staatshaushalt ausgearbeitet werden, versammeln sich rund 600 Vertreter (Kanzler, Präsidenten, Direktoren usw.) der Privatschulen in der Aula der Liberaldemokratischen Partei in Tōkyō und überreichen der Parteileitung eine Denkschrift, worin sie ihre prekäre Lage schildern und die Erhöhung der staatlichen Beihilfen fordern. Seit Jahren jedoch ist der Gesamtbetrag, den die Regierung dafür ausschüttet, unverändert geblieben; die reale Leistung ist gesunken, da zahlreiche neue Universitäten gegründet wurden und der gleiche Gesamtbetrag auf eine größere Anzahl von Institutionen verteilt wird. Der Kuchen ist unverändert groß geblieben, aber die Zahl der Nutznießer ständig gewachsen.

Auf dem Umweg über diese Unterstützung hat die Regierung ein Instrument in die Hand bekommen, das Finanzgebahren, und damit die Verwaltung der Privatuniversitäten, besser zu kontrollieren als das bisher der Fall war. Die Beihilfe wird über eine Körperschaft des öffentlichen Rechts geleitet, die sich „Gesellschaft zur Förderung der Privatschulen“ (*shigaku shinkō kai*) nennt und die überprüft, wie die aus Steuermitteln stammenden Beihilfen verwendet werden. Universitäten, deren Finanzgebahren zu wünschen übrig läßt, wird ein „malus“ angerechnet, d. h. ein Abstrich gemacht an den ihr zustehenden Unterstützungen. Auf der anderen Seite werden Universitäten, deren Verwaltung den Normen besser entspricht, mit einem „bonus“ belohnt. Die Bewertung stützt sich z. B. auf

das Verhältnis zwischen der Zahl der Lehrkräfte und der Studierenden, oder den Prozentsatz, der für Lehre und Forschung im Gesamthaushalt der Universität ausgewiesen ist. Vor nicht allzu langer Zeit wurde eine Universität „bestraft“, weil sie ein teures Grundstück veräußerte. Wenn wegen Unruhen oder Ausstand der akademische Betrieb ganz zum Erliegen kommt, wird selbstredend die Beihilfe ganz gestrichen.

Eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen Privathochschulen und Regierung ergab sich, als in Japan die Verbrauchssteuer (Mehrwertsteuer) von 3% eingeführt wurde. Zunächst drohte das Finanzministerium, alle Studiengebühren mit dieser neuen Auflage zu besteuern. Das konnte verhindert werden, aber dann wurde die Steuer doch auf die „Eintrittsgebühren“ und Einnahmen für die Ausstellung von Zertifikaten erhoben. Im Jahre 1991 fielen auch diese Bestimmungen fort, und alle Studiengebühren wurden von der Mehrwertsteuer befreit.

Um die zweifellos ungerechte Belastung der Eltern von Privathochschulstudenten zu verringern, käme eine Maßnahme in Betracht, für die sich jedoch z. Zt. nicht einmal die Privatschulverbände einsetzen: Wenn schon die Eltern dieser Studenten doppelt belastet werden, sollten zumindest alle Studiengebühren vom besteuerten Einkommen abzugsfähig sein (Spendenquittung). Dem Verfasser ist es unerfindlich, warum sich die Privatschullobby nicht stärker in dieser Richtung einsetzt. Allerdings sind die Bedingungen, unter denen *Spenden* für bestimmte Vorhaben abzugsfähig sind, bedeutend gelockert worden. Die Auflage, die damit verbunden ist, besagt, daß derartige Spenden von Privatpersonen wie von Körperschaften (Firmen, Banken usw.) über die oben erwähnte staatlich kontrollierte „Gesellschaft zur Förderung der Privatschulen“ geleitet werden und vom Kultusministerium genehmigt werden müssen.

Um die Lage mittelloser oder finanziell schwacher Familien zu lindern, die ihre Kinder auf Privathochschulen schicken, hat die Regierung bereits im Jahre 1943 eine Stipendienstiftung gegründet, die sich heute „Japanische Gesellschaft für Stipendien“ (*Nihon Ikuei Kai*) nennt. Stipendien, z. T. als Anleihe, z. T. auch als verlorener Zuschuß, werden auch von den Kommunen (Präfekturen, Städten) sowie von zahlreichen anderen Körperschaften gewährt. Insgesamt existieren 3.800 Organisationen zu diesem Zweck. Der oben erwähnte, von der Zentralregierung finanzierte Stipendienfond gibt nur *Anleihen*, die nach der Graduierung zurückgezahlt werden müssen. Diese Stipendien betragen 73% (ausgezählte Summe) bzw. 61% (Zahl der Empfänger) aller in Japan vergebenen. Im Jahre 1988 erhielten 112.398, d. h. 12,6%, der Nichtgraduiereten und 24.250, d. h. 39,7%, der Studenten in der Graduiertenstufe Stipendien aus diesem Fond. Die Rückzahlungen decken etwa 40% der Ausgaben dieses Fonds (Nihon Kyōiku Kankei Iinkai 1990:143).

Seit dem unerwarteten Ansteigen des Yen im Vergleich zu harten ausländischen Währungen leiden vor allem ausländische Studenten unter dieser Sachlage, ganz besonders solche aus den Entwicklungsländern. Andererseits hat die japanische Regierung schon zur Zeit des Nakasone-Kabinetts in Aussicht gestellt, die Zahl der ausländischen Studenten von gegenwärtig rund 20.000 auf 100.000 zu erhöhen. Um die Belastung der Ausländer zu erleichtern, hat die Regierung ein besonderes Hilfsprogramm entwickelt, wonach für diese Studierenden etwa 10% ihrer Studiengebühren aus Staatsmitteln bezuschußt werden.

LEISTUNGSGEFÄLLE

Eine Eigentümlichkeit des japanischen Hochschulwesens ist die *prima facie* frappierende Gleichförmigkeit seiner Struktur und der Studienabschlüsse. Der durch das Abgangsdiplom bestätigte Bachelor (*gakushi*), Magister (*shushi*) oder Doktor (*hakase*) ist der gleiche, ob es sich um staatliche, kommunale oder private Hochschulen handelt. Unter dieser rein formellen Gleichförmigkeit aber verbirgt sich ein enormes Leistungsgefälle der einzelnen Universitäten, auch *innerhalb* der hier aufgeführten drei Schultypen.

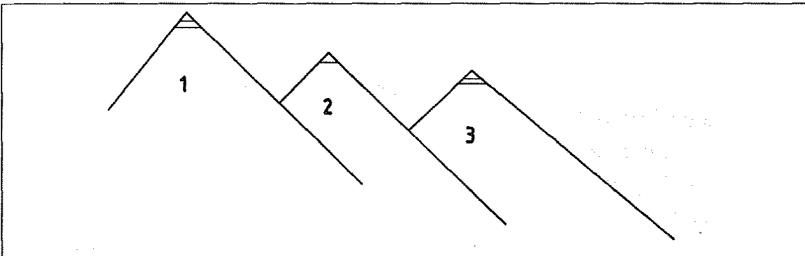


Abb. 2: Leistungsgefälle der japanischen Hochschulen – Prestige und Qualität der drei Sektoren des Hochschulwesens:

1. Staatliche, mit Universitäten Tōkyō und Kyōto an der Spitze;
 2. Kommunale, mit der Städtischen Universität Tōkyō (*Tōkyō Toritsu Daigaku*) an der Spitze;
 3. Private, mit Keiō-Universität und Waseda-Universität an der Spitze.
- Vgl. hierzu: OECD (1971:70).

Die oben erwähnte Bildungskommission der OECD hat in ihrem Bericht über das japanische Schulwesen im Jahre 1971 dieses Leistungsgefälle in einem einfachen Diagramm dargestellt, das auch heute noch Gültigkeit besitzt, wenn auch die darin angezogenen Statistiken inzwischen überholt sind. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß sowohl unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen finanziellen Belastung der Studenten

als auch des tatsächlichen Leistungsgefälles der Institute das Prinzip der Chancengleichheit, das auch in der japanischen Gesetzgebung verankert ist, nicht verwirklicht ist. Wiederholte Versuche, dieses Gefälle zu nivellieren oder wenigstens allzu krasse Unterschiede auszugleichen, haben bisher keine Änderung herbeigeführt. Im OECD-Bericht werden die Universitäten nach ihrem Leistungsniveau und den drei Kategorien der Vermögensträger in drei Pyramiden dargestellt. Deren Spitzen liegen jeweils eine Stufe tiefer; die höchste Pyramide symbolisiert die staatlichen, die nächsttiefere die kommunalen, die niedrigste Pyramide die privaten Universitäten. An der Spitze der höchsten (staatlichen) Pyramide rangiert natürlich die staatliche Universität Tōkyō, dahinter die ebenfalls staatliche Kyōto-Universität, dann folgen die übrigen 94 staatlichen (OECD 1971:70).

Ähnlich steht die Spitze der zweiten Pyramide (kommunale) für die kommunale Städtische Universität Tōkyō (Tōkyō Toritsu Daigaku), gefolgt von den übrigen 38 kommunalen. Man mag sich darüber streiten, ob der höchste Rang an der Spitze der privaten Hochschulen der Waseda oder der Keiō Universität zugesprochen werden muß; jedenfalls stehen sie ganz oben und werden gefolgt von den 362 (im Jahre 1989) weiteren privaten Hochschulen. Das Modell der drei Pyramiden zeigt ferner, daß die jeweiligen Spitzen zwar ein verschiedenes Niveau darstellen, daß sich aber unterhalb der Spitzen die Seitenlinien überschneiden. Damit soll angedeutet werden, daß die „besseren“ kommunalen und auch die „besseren“ privaten Hochschulen über dem Niveau mancher staatlichen Hochschulen liegen. Dasselbe gilt für einen Vergleich der privaten mit den kommunalen Hochschulen: Sie reichen an der Spitze nicht an die „besten“ kommunalen heran, aber manche private sind manchen kommunalen überlegen. Dieses Diagramm ermöglicht keine exakte Einstufung aller einzelnen Hochschulen, gibt aber ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage.

Weitere Komplikationen ergeben sich aus der Tatsache, daß sich einzelne Fakultäten oder gar Fachabteilungen nicht in dieses Schema einfügen lassen. In bestimmten Abteilungen kann beispielsweise eine Privatuniversität so beliebt sein, daß der Zugang dazu begehrt ist als an (im Gesamtbild) hochbewerteten kommunalen oder staatlichen Hochschulen. In Ausnahmefällen kommt es etwa vor, daß ein Kandidat, der die Aufnahmeprüfung an der staatlichen Universität Tōkyō und zugleich an der renommierten Fachabteilung einer Privatuniversität bestanden hat, sich für die letztere entscheidet, und zwar trotz des enormen Unterschieds in der finanziellen Belastung, die dadurch für ihn entsteht.

Der oben zitierte OECD-Report hat versucht, die Gründe festzustellen, auf welche das Gefälle im Niveau, Prestige und Leistung der Universitäten zurückzuführen ist. Dazu müßte eine wissenschaftlich einwandfreie Methode der „Bewertung“ von Hochschulen erarbeitet werden, die in Japan

– und nicht nur hier – noch in den Anfängen steckt. Die Regierung hat im Rahmen der Reform der Gründungsnormen (*setchi kijun*) den einzelnen Universitäten weitgehende Autonomie in der Gestaltung des Lehrplans gegeben und hat damit die Auflage verbunden, daß die einzelnen Universitäten selbst ein System der Bewertung ausarbeiten. Die Zukunft muß zeigen, wie sie damit fertig werden. Die nach den Studentenunruhen als „Reformuniversität“ anstelle der Pädagogischen Universität (*kyōiku daigaku*) gegründete staatliche Tsukuba Universität hat bereits im Jahre 1988 einen Bericht veröffentlicht, der die Ergebnisse einer vierjährigen Selbstprüfung enthält. Darin werden die verschiedenen Aspekte der Universitätsverwaltung einer strengen Prüfung unterworfen und unter dem Aspekt der Zielsetzung, die zur Gründung dieser Universität führte, bewertet. Verhältnismäßig leicht lassen sich Daten der Finanz- und Vermögensverwaltung erfassen. Auch die Qualität der Forschung, deren Ergebnisse gedruckt vorliegen, Qualifikationen der Hochschullehrer und ihre Forschungstätigkeit können ebenfalls objektiv dargestellt werden. Die Schwierigkeit bleibt aber bestehen, an welcher Werteskala solche Daten gemessen werden sollten. Probleme bereitet auch die Qualität der Lehre, d. h. das Niveau der Lehrveranstaltungen, oder der Lehrmethoden (Tsukuba Daigaku Kikaku Chōsashitsu 1988, beruht auf einer mehrjährigen Untersuchung). Eine der Bewertungsarten von Hochschullehrern, die in den USA bereits ziemlich verbreitet ist, hat sich in Japan noch wenig durchgesetzt: Die Konsumenten dieser Veranstaltungen, nämlich die Studenten selbst über die Qualität des Unterrichts zu befragen. Im allgemeinen sind die japanischen Studenten sehr duldsam, wenn sie methodologisch unbegabten Lehrern ausgeliefert sind. Ausländische Lehrer tadeln oft überhaupt eine gewisse Passivität ihrer japanischen Hörer, besonders wenn es sich um seminarartige Übungen handelt.

Ohne Anspruch auf wissenschaftliche Exaktheit zu erheben, darf man im Zusammenhang mit der Frage der Bewertung einer Hochschule in den Augen der „Konsumenten“ für den Ruf, den sie bei den Abiturienten oder deren Eltern besitzt, folgende Faktoren anführen: Die Höhe der Studiengebühren spielt bei der Bevorzugung staatlicher oder kommunaler Hochschulen eine große Rolle, ferner die Berufschancen nach dem Abschluß, die geographische Lage, personelle Ausstattung (hochqualifizierte Lehrer), Vorhandensein von Forschungseinrichtungen, Verhältnis der Lehrer zur Studentenzahl u. a.

Die Fachpresse berichtete von einem Experiment, das die Rolle der geographischen Lage beleuchtet. Im Landesdurchschnitt liegt die Erfolgsquote der Abiturienten, die ohne die Zwischenstufe einer Präparandenanstalt (*yobikō*) das Aufnahmeexamen an der Hochschule machen, bei 30,6%. In der Präfektur Aomori an der Nordspitze von Honshū beträgt dieser Pro-

zentsatz nur 20,7%; damit rangiert diese Präfektur an 45. Stelle im Lande. Um dieses Mißverhältnis zu korrigieren, hat die Präfektur sechs Oberschulen (*kōtō gakkō*) ausgewählt und ihnen eine besondere finanzielle Beihilfe gewährt, womit ein Experiment finanziert wird, von dem man hofft, die Oberschulen auf ein höheres Niveau zu heben und den Absolventen eine bessere Chance im Wettbewerb um die Zulassung zum Hochschulstudium zu sichern (Nihon Kyōiku Shinbun:1991).

Idealistische Vorstellungen der Humboldtschen Universitätstheorie, die auch in Japan gerne zitiert werden, zum Trotz wird – nicht nur in Japan – die Universität vom Großteil der Bewerber nicht so sehr als die hohe Schule der wissenschaftlichen Bildung, sondern als Durchgangsstufe zum Eintritt in eine begehrte Berufskarriere bewertet. Das Abgangszeugnis einer renommierten Universität garantiert nicht nur den Zugang zu einer renommierten Firma, sondern verbessert auch die Aufstiegschancen nach dem Eintritt in die Firma oder in einer Beamtenlaufbahn. Bei der Beförderung spielt außer persönlicher Eignung oder Leistung die Zugehörigkeit zu bestimmten Graduiertengruppen bestimmter Universitäten eine wichtige Rolle. Die Japaner selbst kritisieren diesen unliebsamen Trend als *gakureki shakai* [nach Schinzingers Wörterbuch: Gesellschaft mit elitärer Herrschaftsstruktur]. Die Motivation der Studienbewerber, die auf der Universität in erster Linie ein „Brotstudium“ suchen, hat der zentrale Bildungsrat in den Empfehlungen vom Jahre 1971 getadelt:

In der gegenwärtigen Gesellschaft wird der formelle Studiengang als ein gültiger Beweis für die Leistungshöhe angesehen, und die Auffassung ist verbreitet, wonach das Studium an einer (bestimmten) Schule ein Mittel ist, um von der Gesellschaft eine entsprechende Behandlung (Belohnung) zu erhalten (Luhmer 1973:328–329).

Der spürbarste Engpaß im japanischen Schulwesen ist z. Zt. die Zulassung zum Universitätsstudium. Das Ausleseverfahren beginnt aber bereits viel früher, nicht selten schon beim Eintritt in einen Kindergarten. Im zartesten Alter werden die Kleinen auf den Zulassungstest vorbereitet. Wer nicht spätestens am 4. Grundschuljahr neben dem regulären Schulunterricht eine der schätzungsweise 50.000 Präparandenschulen (*juku*) besucht und dort in den „harten“ Fächern Muttersprache, Mathematik und Naturwissenschaften ein zusätzliches konzentriertes Training erhält, hat bei der Eintrittsprüfung der führenden staatlichen, kommunalen oder auch privaten Hochschulen keine Chance. Auf der Stufe der dreijährigen Mittelschule (*chūgakkō*) und der ebenfalls dreijährigen Oberschule (*kōtōgakkō*) eskaliert der Prozeß. Von den etwa 1.300.000 Bewerbern um die Zulassung zum Universitätsstudium im Jahre 1991 wurden etwa die Hälfte zugelassen; der Rest bevölkert die zahllosen Präparandenschulen (*yobikō*) und hat

im folgenden Jahr eine größere Chance. An den „besseren“ Universitäten haben 50%, 60% oder gar 70% der Erstjährigen mindestens ein Jahr *yobikō* hinter sich, wo man sich auf die Prüfungsfächer konzentriert. Das gesamte Schulwesen ist somit, auf Kosten einer wahren Menschenbildung, einseitig auf „Ausbildung“ ausgerichtet.

STUDENTENSCHAFT

Wie stehen die Studenten heute zur Professorenschaft, zur Universitätsverwaltung, zur Gesellschaft im allgemeinen? Die Mentalität hat sich in den letzten Jahren, d. h. seit der Zeit der Unruhen, stark gewandelt. Sie sind zweifellos „angepaßter“ als ihre Vorgänger. Damals war viel die Rede von Partnerschaft und studentischer Mitbestimmung. Man legte Empfehlungen vor, wie sie in einer demokratischen Verwaltungsstruktur verwirklicht werden können. Diese Stimmen sind in Japan heute verstummt. Vor den Unruhen existierte an den meisten Hochschulen eine Art ASTA, eine Studentenvertretung mit Studentenparlament, -kabinetten und einem -präsidenten. Die z. T. blutigen Flügelkämpfe rivalisierender Extremistengruppen haben diese Art von studentischer Repräsentation zerschlagen; dabei sind auch die Ansätze zu einer studentischen Beteiligung an der Willensbildung in der Universitätsverwaltung versandet. In den Augen der Öffentlichkeit und auch dem Großteil der Studentenschaft haben die Auseinandersetzungen der 60er und frühen 70er Jahre die Bemühungen um eine organisierte Studentenschaft total diskreditiert (Luhmer 1973:160). Das bedeutet nicht, daß bei zahlreichen Studenten nicht doch eine unterschwellige Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Umwelt existiert. Sie äußert sich aber sehr gemäßigt und führt nicht zu radikalen Aktionen. Die außer-curricularen Interessen haben sich stärker denn je auf die verschiedensten Klubaktivitäten konzentriert. Im Studentenorchester oder -chor, bei den zahllosen Sportklubs, in kulturellen Beschäftigungen, Fremdsprachenzirkeln, Theatergruppen usw. finden der Student und die Studentin ein neues Zuhause, warme menschliche Beziehungen, die sich auch nach der Graduierung fortsetzen. Auch bei dem Aufnahmeverfahren in die Firmen sind diese Verbindungen zu den „Ehemaligen“ vom gleichen Klub von konkretem Nutzen.

Am Rande dieser „angepaßten“ Studentenschaft treiben einige wenige immer noch die alten Kampfspiele. Der Ausbau des Flughafens von Narita, atomgetriebene amerikanische Flugzeugträger, Umweltprobleme, Kaiserkrönung usw. geben ihnen auch heute noch Stoff für gesellschaftskritische Parolen und Aktionen.

In Japan besteht auch – im Vergleich zu anderen Demokratien – verhältnismäßig wenig Interesse für die Verzahnung von Politik, Wirtschaft und Hochschule. Auf dem Gebiet der (Partei-)Politik besteht eine solche Beziehung durch die oben erwähnten staatlichen Zuschüsse. Dagegen haben meines Wissens die Studenten keine Protestbewegung gestartet. Eine weitere Verbindung, die vor allem in Amerika und Deutschland von Studentenkreisen bisweilen in Frage gestellt wird, sind die Forschungsaufträge, die vor allem bei den technischen Fakultäten eine erhebliche zusätzliche Einnahmequelle darstellen. Es ist nicht uninteressant, von welchen Firmen diese Aufträge kommen und wo und wie diese Firmen beispielsweise in Entwicklungsländern engagiert sind. Ähnliches gilt auch von den Aktien, in welchen die Universitäten ihr Vermögen anlegen. Auseinandersetzungen auf diesem Gebiet sind in Japan ohnehin nicht möglich, weil die Universitäten Informationen in diesem Zusammenhang nicht veröffentlichen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß es in Japan wie auch in anderen fortschrittlichen Industrieländern zahlreiche mögliche Anlässe zu Gegensätzen und damit zu Konflikten gibt, daß aber wie in der Politik und in der Wirtschaft diese Kontroversen heute selten in einem Maße ausgetragen werden, daß sie den normalen Forschungs- und Lehrbetrieb beeinträchtigen könnten. In zahllosen Veröffentlichungen und Reden anlässlich Aufnahme- und Entlassungsfeiern, bei Gedenktagen usw. bezieht man sich immer wieder auf die Notwendigkeit, für das kommende 21. Jahrhundert und damit das 3. Jahrtausend neue Konzepte zu entwickeln, die den Wandlungen in der Gesellschaft gerecht werden. Öffnung der Universität für die Erwachsenenbildung, Internationalisierung, zunehmender Wissenschafts- und Hochschullehreraustausch mit dem In- und Ausland, Ausdehnung von Lehre und Forschung auf die Gebiete der Umweltprobleme und Forderungen nach einer „Kommunikationsgesellschaft“ sind einige der beliebteren Themen, die dabei zur Sprache kommen. Abgesehen von einigen kosmetischen Verbesserungen ist zur Zeit keine radikale Lösung der in diesem Aufsatz beschriebenen Probleme in Sicht.

LITERATURVERZEICHNIS

- Amano, Ikuo (1990): *Education and Examination in Modern Japan*. Tokyo: University of Tokyo Press.
- The Association of International Education, Japan (1989): *Japanese Colleges and Universities 1989*. Tokyo: Maruzen.
- Bowman, Mary Jean (1989): *Educational Choice and Labor Market in Japan*. Chicago–London: The University of Chicago Press.

- Clark, Burton (Hg.) (1985): *The School and the University. An International Perspective*. Berkeley–Los Angeles–London: University of California Press.
- Cummings, William K. (Hg.) (1979): *Changes in the Japanese University. A Comparative Perspective*. New York: Praeger Publishers.
- Dore, Ronald P. and Mari Sako (1989): *How the Japanese Learn to Work*. London–New York: Routledge.
- Duke, Benjamin (1986): *The Japanese School. Lessons for Industrial America*. New York–London: Praeger Publishers.
- Duke, Benjamin (1973): *Japan's Militant Teachers. A History of the Left-Wing Teachers Movement*. Honolulu: The University Press of Hawaii.
- Ejima, Johanna Masako (1976): *Die japanische Lehrgewerkschaft in der bildungspolitischen Auseinandersetzung der Nachkriegszeit*. Köln: Diss. Universität Köln.
- Flüchter, Winfried (1990): *Hochschulstandorte und Bildungsverhalten unter Aspekten der Raumordnung in Japan*. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Hackner, Gerhard (Hg.) (1989): *Die anderen Japaner. Vom Protest zur Alternative*. München: iudicium Verlag (1. Aufl. 1988).
- Hollermann, Leon (1988): *Japan Disincorporated. The Economic Liberalization Process*. Stanford: Hoover Institution Press.
- Horio, Teruhisa (Hg. und übers. von Steven Platzer) (1988): *Educational Thought and Ideology in Modern Japan. State Authority and Intellectual Freedom*. Tokyo: University of Tokyo Press.
- James, Estelle & Gail Benjamin (1988): *Public Policy and Private Education in Japan*. New York: St. Martin's Press.
- The Japan Association of Private Colleges and Universities (1987): *Yesterday, Today and Tomorrow*. Tokyo: The Japan Association of Private Colleges and Universities.
- Kokusai Bunka Shinkōkai (1972): *Higher Education and the Student Problem in Japan. K.B.S. Bibliography of Standard Reference Books for Japanese Studies with Descriptive Notes*. Tokyo: University of Tokyo Press.
- Kraus, Ellis S. (1974): *Japanese Radicals Revisited. Student Protest in Postwar Japan*. Berkeley–Los Angeles–London: University of California Press.
- Luhmer, Klaus (1972), (1973): *Schule und Bildungsreform in Japan*. Tōkyō: Japanisch-Deutsche Gesellschaft Tōkyō, Bd. 1 und 2.
- Ministry of Education, Science and Culture (1980): *Japan's Modern Educational System. A History of the First Hundred Years*. Tokyo: Printing Bureau, Ministry of Finance.
- Ministry of Education, Science and Culture (1991): *Outline of Education in Japan 1991*. Tōkyō: UNESCO Asia Bunka Center.

- Monbushō (1987): *Kyōiku kaikaku no suishin – genjō to kadai* [Förderung der Erziehungsreform – Gegenwärtige Lage und Aufgaben]. Sonderausgabe Monbu Jihō, Dezember 1987.
- Nihon Kyōiku Nenkān Kankō Iinkai (1990): *Nihon kyōiku nenkan* [Japanisches Erziehungsjahrbuch] 1990. Tōkyō: Gyōsei.
- Nihon Kyōiku Shinbun* (Tōkyō), vom 22. Juni 1991.
- Nihon Shiritsu Daigaku Renmei (1988): *Atarashii jidai o mukaeru shiritsu daigaku* [Privathochschulen gehen einer neuen Zeit entgegen]. Dezember 1988.
- Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) (1987): *Universities under Scrutiny*. Paris: OECD.
- Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) (1971): *Reviews of National Policies for Education, Japan*. Paris: OECD.
- Rohlen, Thomas P. (1983): *Japan's High Schools*. Berkeley–Los Angeles–London: University of California Press.
- Schaeper, Hildegard und Klaus Schnitzer (1989): *Hochschulausbildung in Japan: Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem*. Hamburg: Hochschul-Informationssystem.
- Steven, Rob (1990): *Japan's New Imperialism*. New York: M. E. Sharp.
- Teichler, Ulrich (1975): *Geschichte und Struktur des japanischen Hochschulwesens*. Stuttgart: Ernst Klett (Hochschule und Gesellschaft in Japan, Bd. 1).
- Teichler, Ulrich (1976): *Das Dilemma der modernen Bildungsgesellschaft. Japans Hochschulen unter den Zwängen der Statusverteilung*. Stuttgart: Ernst Klett (Hochschule und Gesellschaft in Japan, Bd. 2).
- Teichler, Ulrich und Friedrich Voss (1974): *Bibliographie zum japanischen Erziehungswesen*. Pullach bei München: Verlag Dokumentation.
- Thieme, Werner (1988): *Privathochschulen in Deutschland – Chancen für die Zukunft?* Göttingen: Otto Schwarz.
- Thurston, Donald R. (1973): *Teachers and Politics in Japan*. Princeton: Princeton University Press.
- Tokutomi, Sohō (Hg. und übers. von Vinh Sinh) (1989): *The Future Japan*. Ontario: The University of Alberta Press.
- Tsukuba Daigaku Kikaiku Iinkai (1988): *Tsukuba Daigaku no jiko hyōka to kaikaku no shūhyō* [Selbstbewertung und Reformziele der Tsukuba Universität]. Tsukuba: Tsukuba Daigaku.
- Vogel, Ezra F. (1980): *Japan as No. One. Lessons for America*. Tōkyō: Tuttle (1. Aufl. Cambridge: Harvard University Press 1979).